



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2017/0047**  
öffentlich

*Betreff:*  
**Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" in der Stadt Hagenow gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 09.11.2017
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	28.11.2017 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	04.12.2017 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	14.12.2017 Öffentlich

## Beschlussvorschlag:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ hat die Stadtvertretung geprüft und mit folgendem Ergebnis gemäß Abwägungsprotokoll (Anlage) abgewogen:

a) berücksichtigt werden Anregungen von:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
- Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden
- GASCADE Gastransport GmbH
- HanseWerk AG
- Stadtwerke Hagenow GmbH
- Bergamt Stralsund
- Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- Landkreis Ludwigslust-Parchim
- GDMcom
- Forstamt Radelübbe

b) teilweise berücksichtigt werden Anregungen von:

- Bürger 1

c) nicht berücksichtigt werden Anregungen von:

- keine

d) beteiligte Behörden und sonstige TÖB'S und Nachbargemeinden, die keine Hinweise und Anregungen in der Stellungnahme vorgetragen haben, werden zur Kenntnis genommen:

- 50Hertz Transmission GmbH
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
- Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale
- Straßenbauamt Schwerin
- Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V
- HanseWerk AG - Gasspeicher
- Gemeinden Bandenitz, Bobzin, Gammelín, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Redefin, Setzin, Toddin und Warlitz

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit, die Stellungnahmen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertretung der Stadt Hagenow hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ aufzustellen.

Auf der Stadtvertreterversammlung vom 06.04.2017 wurde der Beschluss über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Behörden/Träger öffentlicher Belange gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen vom 08.05.2017 bis 09.06.2017. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die Stellungnahmen liegen nunmehr vor.

Als nächster Verfahrensschritt sind nun auf Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebracht wurden. Es ist zu prüfen, inwieweit die vorgebrachten Anregungen in der Planung berücksichtigt werden sollen.

Die Einwander sind von dem Abwägungsergebnis zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen:

## Anlage zum Abwägungsbeschluss

<b>Tabellarische Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b>				
im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB				Stand: November 2017
<b>Nr.</b>	<b>Behörde / TöB</b>	<b>Schreiben vom</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Empfehlungen zur Abwägung</b>
1	Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg	12.06.2017	mit Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar	<b>berücksichtigt</b> Aussagen werden in die Begründung aufgenommen
2	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg	16.05.2017	<p><b>1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten</b> landwirtschaftl. Belange nicht berührt</p> <p><b>2. Integrierte ländl. Entwicklung</b> kein Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse</p> <p><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b> Naturschutz: nicht betroffen Wasser: nicht betroffen Boden: Altlasten beim LUNG/Landkreis abfordern, Hinweis zu möglichen Funden</p> <p><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b> -Verweis auf Bestandsschutz genehmigter Anlagen nach BImSchG -Hinweise zu Lärmrichtwerten und Anordnung von Betriebswohnungen -Hinweis zu Baumaßnahmen, Bodenbelastungen</p>	<p><b>zur Kenntnis genommen</b></p> <p><b>zur Kenntnis genommen</b></p> <p><b>berücksichtigt</b> zur Kenntnis genommen zur Kenntnis genommen gemäß Stellungnahmen keine Altlasten angezeigt, Hinweis in Begründung ergänzt</p> <p><b>berücksichtigt</b> in Begründung aufgenommen in Begründung aufgenommen in Begründung aufgenommen</p>
3	50Hertz Transmission GmbH	22.05.2017	keine Anlagen vorhanden oder geplant	<b>zur Kenntnis genommen</b>

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
4	Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden	22.05.2017	-Grundstücksanschluss vorhanden -für Niederschlagswasserableitung nicht zuständig	<b>berücksichtigt</b> -Hinweise werden in die Begründung aufgenommen -Niederschlagswasser auf Grundstück versickern bzw. sammeln
5	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	23.05.2017	nicht betroffen, keine erneute Beteiligung	<b>zur Kenntnis genommen</b>
6	GASCADE Gastransport GmbH	29.05.2017	-keine Anlagen der WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co.KG betroffen -andere Betreiber anfragen -Beteiligung zu externen Ausgleichsflächen erforderlich	<b>berücksichtigt</b> -zur Kenntnis genommen -andere Betreiber wurden beteiligt -Beteiligung erfolgt erneut
7	HanseWerk AG	30.05.2017	-Hochdruckgasleitung mit Steuerkabel vorhanden -Hinweise zum Schutz der Anlage	<b>berücksichtigt</b> -in Planzeichnung und Begründung aufgenommen
8	WBV Boize-Sude-Schaale	07.06.2017	keine Gewässer 2. Ordnung	<b>zur Kenntnis genommen</b>
9	Stadtwerke Hagenow GmbH	08.06.2017	-Trinkwasser und Gas bereits in Straße C vorgestreckt -0,4- und 20 kV-Anlagen vorhanden -Verweis auf Schutz der Versorgungsanlagen -rechtzeitig Vereinbarungen treffen	<b>berücksichtigt</b> Angaben werden in Begründung aufgenommen
10	Bergamt Stralsund	13.06.2017	besteht Berechtigung „Schwerin - Ludwigslust“ für HanseWerk AG	<b>berücksichtigt</b> HanseWerk AG - Gasspeicher in Hamburg wird beteiligt

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
11	Landesamt für zentrale Aufgaben u. Technik der Polizei, Brand- u. Katastrophenschutz M-V	14.06.2017	-Aussagen zur Kampfmittelbelastung beim Munitionsbergungsdienst erhältlich -Hinweise für Bauherrn	<b>berücksichtigt</b> in Begründung aufgenommen  in Begründung aufgenommen
12	Straßenbauamt Schwerin	15.06.2017	-keine Landes- und Bundesstraßen berührt	<b>zur Kenntnis genommen</b>
13	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	22.06.2017	Entscheidung zur Versorgung erfolgt nach Wirtschaftlichkeit	<b>berücksichtigt</b> in Begründung aufgenommen
14	LUNG	26.06.2017	Mitteilung, dass keine Stellungnahme abgegeben wird	<b>zur Kenntnis genommen</b>
15	Deutsche Telekom	26.06.2017	Leitungen im Randbereich vorhanden	<b>berücksichtigt</b> -in Planzeichnung und Begründung aufgenommen
16	HanseWerk AG Hamburg - Gasspeicher	28.06.2017	keine Einwände	<b>zur Kenntnis genommen</b>
17	Landkreis Ludwigslust-Parchim	03.07.2017	<p><b><u>FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr</u></b> keine Einwände</p> <p><b><u>FD 53 – Gesundheit</u></b> -Überprüfung von Umweltbelastungen -schalltechnische Untersuchung erforderlich -Lebensmittelbetriebe frühzeitig einbinden</p> <p><b><u>FD 60 – Regionalmanagement u. Europa</u></b> keine Anregungen und Bedenken</p> <p><b><u>FD 62 – Vermessung u. Geoinformation</u></b> keine Einwände Hinweis zu einer Flurstücksnummer</p>	<p><b>zur Kenntnis genommen</b></p> <p><b>berücksichtigt</b> -Untersuchung Stäube, Geruch erfolgt -schalltechn. Untersuchung liegt vor -durch Wirtschaftsförderung informiert</p> <p><b>zur Kenntnis genommen</b></p> <p><b>berücksichtigt</b> -zur Kenntnis genommen -in Planzeichnung ergänzt</p>

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
17	Landkreis Ludwigslust-Parchim	03.07.2017	<p><b><u>FD 63 Bauordnung</u></b>  <u>Denkmalschutz</u>                      -keine Baudenkmale und Bodendenkmale                      -keine Bodendenkmale, Hinweis zum Verhalten bei Funden</p> <p><u>Bauplanung / Bauordnung</u>                      keine Bedenken und Hinweise</p> <p><u>Bauleitplanung</u>                      -aus F-Plan entwickelt                      -ersetzt Flächen des B 14 und des B 23                      -Hinweis zu örtlichen Bauvorschriften                      -Waldumwandlung muss bis Satzungsbeschluss in Aussicht gestellt sein                      -Hinweis zu aktuellen Rechtsgrundlagen</p> <p><u>Vorbeugender Brandschutz</u>                      -Nachweis Löschwasserversorgung, in Begründung und Planzeichnung darstellen                      -192 m³/h nachweise</p> <p><b><u>FD 66 – Straßen- und Tiefbau</u></b>                      -Erschließungsstraße C öffentlich widmen                      -Ortsdurchfahrt erweitern</p> <p><b><u>FD 68 – Natur- und Umweltschutz</u></b>  <u>Naturschutz</u>                      -Kompensationsmaßnahmen ergänzen                      -Hinweise zu AFB und Umweltbericht</p>	<p><b><i>berücksichtigt</i></b>                      -zur Kenntnis genommen                      -in Begründung aufgenommen</p> <p><b><i>zur Kenntnis genommen</i></b></p> <p><b><i>berücksichtigt</i></b>                      -zur Kenntnis genommen</p> <p>-wird ergänzt                      -Stellungnahme Forst liegt vor: Umwandlung in Aussicht gestellt                      -in Begründung und PZ aktualisiert</p> <p><b><i>berücksichtigt</i></b>                      -wird in Begründung und Planzeichnung ergänzt</p> <p><b><i>berücksichtigt</i></b>                      Hinweise in Begründung aufgenommen</p> <p><b><i>berücksichtigt</i></b>                      -in Entwurf aufnehmen                      -werden eingearbeitet</p>

Nr.	Behörde / TöB	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
17	Landkreis Ludwigslust-Parchim	03.07.2017	<p><u>Wasser- und Bodenschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-keine Bedenken und Einwände</li> <li>-Hinweis zu Abwasser - Formulierung</li> <li>-Auflagen zu Bodenarbeiten</li> <li>-Altlasten nicht bekannt</li> <li>-Kampfmittelbelastung im gesamten Gebiet</li> <li>-Einleitgenehmigung prüfen</li> </ul> <p><b>FD 70 – Abfallwirtschaft</b> keine Einwände oder Bedenken</p> <p><b>FD 68 – Natur- und Umweltschutz</b> <u>Immissionsschutz</u> Nachweis durch Schallimmissionsprognose und Prognose zur Luftverunreinigung durch Staub, dass Wohnungen nicht beeinträchtigt</p>	<p><b>berücksichtigt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-in Begründung aufgenommen</li> <li>-in Begründung aufgenommen</li> <li>-zur Kenntnis genommen</li> <li>-in Begründung aufgenommen</li> <li>-liegt vor</li> </ul> <p><b>zur Kenntnis genommen</b></p> <p><b>berücksichtigt</b> Prognosen liegen vor</p>
18	GDMcom mbH	04.07.2017	<ul style="list-style-type: none"> <li>-keine Anlagen vorhanden oder geplant</li> <li>-HanseGas GmbH beteiligen</li> </ul>	<p><b>berücksichtigt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Stellungnahme der HanseWerk AG liegt vor – keine Einwände</li> </ul>
19	Forstamt Radelübbe	27.09.2017	Genehmigung der Waldumwandlung wird in Aussicht gestellt	<p><b>berücksichtigt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>in Begründung aufgenommen</li> </ul>

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
1	Gemeinden Bandenitz, Bobzin, Gammelín, Hülseburg, Kirch Jesar, Kuhstorf, Moraas, Pätow-Steegen, Redefin, Setzin, Toddin, Warlitz	15.06.2017	keine Anregungen und Bedenken	<p><b>zur Kenntnis genommen</b></p>

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Stellungnahme	Empfehlungen zur Abwägung
1	Bürger	01.06.2017	<ul style="list-style-type: none"><li>-Einhaltung Immissionswerte für Wohnblöcke nachweisen</li><li>-Forderung:<ul style="list-style-type: none"><li>-tags 60 db(A) und nachts 47 dB(A)</li><li>-keine Nacharbeit</li><li>-kein Be- und Entladen nachts</li></ul></li></ul>	<p><b><i>teilweise berücksichtigt</i></b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>-schalltechnische Untersuchung liegt vor, Nachweis ist erfolgt</li><li>-Forderungen können so nicht in B-Plan übernommen werden, sondern Festsetzungen werden gemäß schalltechn. Untersuchung getroffen</li></ul>



Stadt Hagenow  
Bauen und Umwelt  
Postfach 1113  
19221 Hagenow

Bearbeiter: Theresa Werner  
Telefon: 0385 588 89 161  
Fax: 0385 588 89 190  
E-Mail: [theresa.werner@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:theresa.werner@afrlwm.mv-regierung.de)  
AZ: 120-506-48/17  
Datum: 12.06.2017

**Landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow**

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihre Schreiben vom: 19.05.2017 (Posteingang: 19.05.2017)  
Ihr Zeichen: tm/dw

Sehr geehrte Damen und Herren,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

**Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele**

Zur Bewertung hat der Vorentwurf des B-Plans Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: April 2017) vorgelegen.

Mit der vorliegenden Planung beabsichtigt die Stadt Hagenow die Entwicklung eines Industriegebietes bau- und planungsrechtlich vorzubereiten. Das Plangebiet befindet sich im Nordwesten der Stadt Hagenow und wird nördlich durch die Kilometerkaserne sowie südlich durch die Sudenhofer Straße begrenzt.

Anlass des o.g. Vorhabens ist die Verlagerung des Containerdienstes Rühmling in das Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof, da am derzeitigen Standort keine Möglichkeiten für eine notwendige Erweiterung vorhanden sind. Ferner zielt die Planung darauf ab, den Industrie- und Gewerbebestandort Sudenhof zu stärken und weiterzuentwickeln.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 41 umfasst teilweise die Geltungsbereiche der B-Pläne Nr. 14 und Nr. 23 der Stadt Hagenow, da deren Festsetzungen der Entwicklung des

**Anschrift:**  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Schloßstraße 6 - 8, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588 89160  
Fax: 0385 588 89190  
E-Mail: [poststelle@afrlwm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlwm.mv-regierung.de)

Stadt Hagenow	Blatt 1
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: AfRL Westmecklenburg vom 12.06.2017	

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele**

geplanten Industriegebietes entgegenstehen. Aus dem B-Plan Nr. 14 wird eine öffentliche Grünfläche mit einer Größe von ca. 0,6 ha durch den B-Plan Nr. 41 überlagert. Aus dem B-Plan Nr. 23 wird eine Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft mit einer Größe von 0,25 ha durch den B-Plan Nr. 41 überlagert.

Der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 41 umfasst eine Fläche von ca. 4,05 ha; davon sollen ca. 3,1 ha als Industriegebiet (GI) gem. § 9 BauNVO, ca. 0,25 ha Straßenverkehrsfläche sowie 0,69 ha als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen werden.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hagenow ist der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 41 als Gewerbliche Baufläche G dargestellt.

#### **Raumordnerische Bewertung**

Die Stadt Hagenow befindet sich im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Laut den Programmsätzen 3.2 (3) Z LEP M-V und 3.2.1 (3) Z RREP WM wird der Stadt Hagenow die Funktion eines Mittelzentrums im ländlichen Raum mit günstiger Wirtschaftsbasis zugewiesen.

Gem. den Programmsätzen 3.2 (7) LEP M-V und 3.2.1 (4) RREP WM sollen die Mittelzentren in ihrer Funktion als regional bedeutsame Wirtschafts- und Arbeitsstandorte gestärkt und weiterentwickelt werden. Weiterhin soll gem. Programmsatz 4.1 (4) RREP WM die Ausweisung gewerblicher Siedlungsflächen auf die Zentralen Orte konzentriert werden. Das o.g. Vorhaben entspricht diesen Grundsätzen.

Ferner handelt es sich bei der Stadt Hagenow gem. Programmsatz 4.3.1 (2) RREP WM um einen bedeutsamen Entwicklungsstandort für Gewerbe und Industrie. Gem. Programmsatz 4.3.1 (3) RREP WM stehen bedeutsame Entwicklungsstandorte für Gewerbe und Industrie vorrangig für Betriebsansiedlungen zur Verfügung, die eine regionale, überregionale bzw. landesweite Bedeutung aufweisen, in hohem Maße qualifizierte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen und zu einer zukunftsfähigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen.

Bezogen auf das Plangebiet sind laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V sowie der Karte M 1:100.000 des RREP WM folgende raumordnerische Festsetzungen dargestellt:

- Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (4.5 (3) LEP M-V; 3.1.4 (1) RREP WM),
- Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Tourismus (4.6 (4) LEP M-V) und
- Ausweisung als Tourismusentwicklungsraum (3.1.3 (3) RREP WM).

Da die Planung keine landwirtschaftlich oder touristisch genutzten Flächen beansprucht, werden weder die Belange der Landwirtschaft noch des Tourismus nachteilig berührt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sich das Plangebiet in unmittelbarer Nähe eines Vorbehaltsgebietes Naturschutz und Landschaftspflege (6.1 (7) LEP M-V; 5.1 (5) RREP WM) befindet.

#### **Bewertungsergebnis**

Dem B-Plan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow stehen keine Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung entgegen.

#### **Abschließende Hinweise**

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zustän-

Stadt Hagenow		Blatt 2	
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41		
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“		
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: AfRL Westmecklenburg vom 12.06.2017			

#### **Raumordnerische Bewertung**

In der Begründung werden unter Punkt **3. Vorgaben übergeordneter Planungen** die Aussagen hinsichtlich der Programmsätze des LEP und des RREP aufgenommen.

#### **Bewertungsergebnis**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Bebauungsplan Nr. 43 keine Erfordernisse der Raumordnung entgegenstehen.

#### **Abschließende Hinweise**

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden Sie erneut beteiligt.

dige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Theresa Werner

**Verteiler**

2. Landkreis Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung – per Mail
3. EM VIII 4 – per Mail

Stadt Hagenow	Blatt 3
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme : Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: AfRL Westmecklenburg vom 12.06.2017	



StALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Stadt Hagenow  
z. H. Herrn Wiese  
Postfach 1113  
19221 Hagenow



Telefon: 0385 / 59 58 6-143  
Telefax: 0385 / 59 58 6-570  
E-Mail: Heike.Six@staluum.v-mv-regierung.de  
Bearbeitet von: Heike Six

AZ: StALU WM-142-17-5122-76060  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 16. Mai 2017

### Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow

Ihr Schreiben vom 19. Mai 2017

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

#### 1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorgelegten Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind nicht betroffen. Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

#### 2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes möchte ich mitteilen, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet.

Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

#### 3. Naturschutz, Wasser und Boden

##### 3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

Hausanschrift:  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0  
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570  
E-Mail: poststelle@staluum.v-mv-regierung.de

Stadt Hagenow	Blatt 4
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme : Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: StALU Westmecklenburg vom 16.05.2017	

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

#### 1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass landwirtschaftliche Belange nicht betroffen sind.

#### 2. Integrierte ländliche Entwicklung

Ihre Aussage wird zur Kenntnis genommen, dass für das Plangebiet kein Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse besteht.

#### 3. Naturschutz, Wasser und Boden

##### 3.1 Naturschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ihre Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 und 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen sind. Die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde am Verfahren beteiligt.

### 3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

### 3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

## 4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

### 4.1 Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Planungsbereich und seiner immissionsrelevanten Umgebung sind folgende Anlagen bekannt, die nach dem BImSchG durch mich genehmigt bzw. mir angezeigt wurden:

- AMC Pancke AG (Polymerisationsanlage)
- WESTA Erd- und Tiefbau Hagenow (Anlage zur Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen)

Diese Anlagen genießen Bestandsschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.

### 4.2 Lärmimmissionen

Zur Gewährleistung des Immissionsschutzes sind die schalltechnischen Orientierungswerte für die städtebauliche Planung entsprechend DIN 18005 im Gebiet selbst wie auch in den angrenzenden Gebieten, je nach ihrer Einstufung gemäß Baunutzungsverordnung einzuhalten und nach Möglichkeit zu unterschreiten.

Folgende Immissionsrichtwerte „Außen“ (Lärm) dürfen nicht überschritten werden:

#### a) Gewerbegebiete (GE)

tags 65 dB (A)  
nachts 55 dB (A) bzw. 50 dB (A)

#### b) Industriegebiet (GI)

tags 70 dB (A)  
nachts 70 dB (A)

Der niedrigere Nachtwert gilt für Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Lärm von

Stadt Hagenow		Blatt 5	
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41		
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“		
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: StALU Westmecklenburg vom 16.05.2017			

### 3.2 Wasser

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Gewässer 1. Ordnung und keine wasserwirtschaftlichen Anlagen in ihrer Zuständigkeit betroffen sind.

### 3.3 Boden

Das LUNG M-V hat mit Schreiben vom 26.06.2017 mitgeteilt, dass keine Stellungnahme abgegeben wird. Entsprechend Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 03.07.2017 sind keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt. Für das gesamte Gebiet ist jedoch eine Kampfmittelbelastung vorhanden.

Ihr Hinweis wird in die Begründung unter dem ergänzten Punkt **14. Hinweise** aufgenommen.

## 4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

### 4.1 Genehmigungsbedürftige Anlagen nach BImSchG

Im Planungsbereich selbst befinden sich die von Ihnen genannten Anlagen nicht. Der Standort der AMC Pancke AG liegt ca. 400 m nordwestlich des Plangebietes. Im weiteren Verfahren werden die Auswirkungen Lärm, Geruch und Stäube auf angrenzende Nutzungen untersucht. Der Standort der WESTA Erd- und Tiefbau Hagenow liegt ca. 1.000 m nördlich des Plangebietes, so dass der Bestandsschutz nicht beeinträchtigt wird.

### 4.2 Lärmimmissionen

Ihr Hinweis wird berücksichtigt. Es erfolgt zum Entwurf die Erstellung eines Schallimmissionsgutachtens, das die Auswirkungen auf die Wohnbebauung in der Ortslage Sudenhof betrachtet.

vergleichbaren öffentlichen Betrieben. Kurzzeitige Geräuschspitzen müssen vermieden werden, wenn sie die o. g. Richtwerte tags um mehr als 30 dB (A) und nachts um mehr als 20 dB (A) überschreiten.

Anlagen mit möglichen Emissionen sind auf den Flächen (GE, GI) so anzusiedeln, dass die Immissionswerte zu den hier als Ausnahme zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und -leiter abnehmen.

#### Abfall und Kreislaufwirtschaft

Alle Baumaßnahmen sind so vorzubereiten und durchzuführen, dass von den Baustellen und fertiggestellten Objekten eine (sach- und umweltgerechte Abfallentsorgung nach den gesetzlichen Bestimmungen) gemeinwohlverträgliche und geordnete Abfallentsorgung entsprechend der Abfallsatzung des Landkreises Ludwigslust-Parchim erfolgen kann.

Sollten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie unnatürliche Verfärbungen bzw. Gerüche des Bodens auftreten, ist der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren. Der Grundstücksbesitzer ist als Abfallbesitzer nach § 15 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubs verpflichtet.

Im Auftrag



Henning Remus

Stadt Hagenow		Blatt 6	
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41		
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“		
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: StALU Westmecklenburg vom 16.05.2017			

Der Hinweis wird in die Begründung unter Punkt **10. Wechselwirkungen zwischen Plangebiet und Nachbargrundstücke/Immissionsschutz** aufgenommen. Die entsprechenden Nachweise sind im Verfahren nach BImSchG zu führen.

#### Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Die beiden Hinweise werden in die Begründung unter dem ergänzten Punkt **14. Hinweise** aufgenommen



Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden  
Bahnhofstraße 87 · 19230 Hagenow

Stadt Hagenow  
Postfach 1113  
19221 Hagenow

Ansprechpartner: Herr Adolf  
☎: 03883 – 61 52 - 710  
☎: 03883 – 61 52 - 722  
✉: adolf@stadtwerke-hagenow.de  
Ihr Schreiben vom: 19.05.2017  
Ihr Zeichen: tm/dw

Hagenow, 22.05.2017

**Bebauungsplanes Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow  
Gemarkung Hagenow, Flur 35, Flurstück 36/3**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 19.05.2017 teile ich Ihnen folgendes mit:

**1. Schmutzwasserbeseitigung**

In der Sudenhofer Straße betreibt der Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden die öffentliche Schmutzwasserkanalisation. Das o. g. Grundstück ist durch eine Grundstücksanschlussleitung schmutzwasserseitig erschlossen. Hier ist das anfallende häusliche Schmutzwasser einzuleiten.

Bevor der Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation erfolgen kann, ist durch den Grundstückseigentümer ein Versorgungsantrag zu stellen.

**2. Niederschlagswasserbeseitigung**

Die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers obliegt nicht dem Abwasserzweckverband Hagenow und Umlandgemeinden.

Die Einleitung von Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation ist nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Flaig

Stadt Hagenow	Blatt 7
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis:	AZV Hagenow und Umlandgemeinden vom 22.05.2017

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

**1. Schmutzwasserbeseitigung**

Ihre Aussagen werden in die Begründung unter Punkt **6.6. Technische Ver- und Entsorgung** aufgenommen.

**2. Niederschlagswasserbeseitigung**

Das auf Dach-, Grün- und unbefestigten Flächen anfallende, nicht schädlich verunreinigte Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern bzw. zu verwerten. Verschmutztes Niederschlagswasser von Lagerflächen ist zu sammeln.

Es wird kein Niederschlagswasser in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet.

Stadt Hagenow  
 Fachbereich Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement  
 Herr Meincke  
 Lange Straße 28-32  
 19230 Hagenow

per E-Mail an: [T.Meincke@hagenow.de](mailto:T.Meincke@hagenow.de)

Dimitrius Bach                      Tel. 0561 934-1372                      DBa / 2017.03787                      Kassel, 29.05.2017  
 Leitungrechte und -dokumentation                      Fax 0561 934-2369                      leitungsanskunft@gascade.de

**Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" in Hagenow  
 - Ihr Schreiben vom 19.05.2017 -  
 Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02131.17**

Sehr geehrter Herr Meincke,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

In Ihren Unterlagen wird darauf hingewiesen, dass für die vollständige Kompensation externe Flächen in Anspruch genommen werden. Um für diese externen Kompensationsflächen eine Stellungnahme abgeben zu können, sind uns entsprechende Planunterlagen zu übersenden. Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Unter <https://portal.bil-leitungsanskunft.de> steht Ihnen das kostenfreie Online-Portal BIL für die Leitungsauskunft zur Verfügung. Dort werden Ihre Anfragen automatisch auf Betroffenheit geprüft. So erfahren Sie umgehend, welche BIL Teilnehmer von Ihrer Anfrage betroffen sind und welche Teilnehmer mit ihren Leitungen nicht im Anfragebereich liegen. Weitere Informationen zum BIL-Portal erhalten Sie ebenfalls unter <http://bil-leitungsanskunft.de>.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH  
 Leitungrechte und -dokumentation



Dimitrius Bach

Stadt Hagenow		Blatt 8
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“	
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde                      Bürger
Abwägungsergebnis: GASCADE Gastransport GmbH vom 29.05.2017		

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ihre Anlagen und die der WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG nicht betroffen sind.

Nach Festlegung der externen Ausgleichsflächen zum Entwurf werden Sie erneut beteiligt.

Ihr Hinweis wird für die Auskunft bei weiteren Planungen genutzt.

Andere Ver- und Entsorgungsbetriebe wurden beteiligt. Vorhandene Leitungen/Kabel werden in die Planzeichnung übernommen bzw. es erfolgen entsprechende Hinweise zum Verlauf. In der Begründung wird unter dem Punkt **5. Bestand** auf vorhandene Leitungen/Kabel verwiesen.

## Leitungsauskunft

Stadt Hagenow FB Bauen und Umwelt  
 Herr Tobias Meincke  
 Lange Straße 28-32  
 19230 Hagenow

### HanseWerk AG

Netzdienste MVP  
 Jägerstieg 2  
 18246 Bützow

leitungsauskunft-mv@  
 hansewerk.com  
 F 038461-51-2134

Reiner Klukas  
 T +49 38461 51-2127

30.05.2017

Stadt Hagenow		Blatt 9	
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41		
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“		
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: HanseWerk AG vom 30.05.2017			

**Reg.-Nr.: 267139**(bei Rückfragen bitte angeben)

**Baumaßnahme:** Vorentwurf zum B-Plan Nr.: 41 --Industrie-  
 und Gewerbegebiet Sudenhof IV--, hier:  
 frühzeitige Beteiligung der TöB

**Ort:** Stadt Hagenow, Sudenhofer Str.

**HanseWerk AG**  
 bei Störungen und Gasgerüchen  
 0385 - 58 975 075

Tag und Nacht besetzt

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen  
 aus dem Verantwortungsbereich der HanseWerk AG. Beachten Sie bitte Seite  
 2 dieser Auskunft.

Freundliche Grüße

Reiner Klukas

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Vorsitzender des  
 Aufsichtsrates:  
 Dr. Thomas König

Vorstand:  
 Matthias Boxberger  
 (Vorsitzender)  
 Udo Bottländer  
 Andreas Fricke

Sitz Quickborn  
 Amtsgericht Pinneberg  
 HRB5802 PI

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne  
 Unterschrift gültig.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Planauszüge aus denen die Lage der Versorgungsanlagen im Verantwortungsbereich der HanseWerk AG im o. a. Bereich ersichtlich ist.

**Die Planauszüge dienen nur zu Planungszwecken** und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die in den Leitungsplänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen sind hinsichtlich der Lage und Verlegungstiefe unverbindlich; Abweichungen sind möglich.

**Bei einer Bauausführung sind** durch die ausführende Firma **aktuelle Planauszüge** rechtzeitig vor Baubeginn **anzufordern**.

Das **Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten"** ist bei den Planungen zu beachten.

#### **Anmerkungen:**

Zum Schutz der im angegebenen Bereich vorhandenen Hochdruckgasleitung sowie der mitverlegten Informations-/Steuerkabel in Rechtsträgerschaft/Verwaltung der HanseWerk AG sind folgende Hinweise/Forderungen zu beachten:

Der Verlauf der Trasse ist oberirdisch durch gelbe Hartplastpfähle bzw. Betonsteine gekennzeichnet. Beim Verlegen von Ver- oder Entsorgungsleitungen oder Bebauung/Bepflanzung sind die nach dem jeweils gültigen Regelwerk geforderten Mindestabstände/Schutzstreifen einzuhalten.

Keine Überbauung der Gasleitung mit Bitum/Beton oder ähnlichen Baustoffen (außer Straßen-Kreuzungen).

Die Überdeckung der Gasleitung darf sich durch die Baumaßnahme nicht ändern. Ober- oder unterirdische Anlagen/Hinweiszeichen dürfen in Lage und Standort nicht verändert werden.

Die Flurstücksgrenzen wurden zeichnerisch aus den Flurkarten übertragen.

Es erfolgte keine Grenzfeststellung in der Örtlichkeit.

Vor Baubeginn ist durch den Bauausführenden ein Aufgrabeschein zu beantragen.

Eventuell notwendige Umverlegungen/Änderungen/Sicherungen sind nicht in dieser Zustimmung enthalten und bedürfen einer gesonderten Klärung.

Die Durchführung von Baumaßnahmen (z. B.: Instandhaltungsarbeiten, Einbindungen oder die Verlegung von Hausanschlüssen) im Bereich der Gasleitungen muß gewährleistet sein.

Beachten Sie das eventuelle Vorhandensein von Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger.

#### **Anlagen:**

Merkblatt

Leitungsanfrage

Bestandsplan HDL.pdf

Stadt Hagenow	Blatt 10
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: HanseWerk AG vom 30.05.2017	

Der Verlauf der Hochdruckgasleitung mit Informations-/Steuerkabel im Geltungsbereich wird in die Planzeichnung übernommen.

In der Begründung erfolgt unter dem Punkt **5. Bestand** der Hinweis auf das Vorhandensein ihrer Leitung. Ebenfalls wird auf das „Merkblatt Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ unter dem ergänzten Punkt **14. Hinweise** verwiesen. In der Begründung wird in dem Punkt **6.7 Leitungsrechte** der Verweis auf das Informations-/Steuerkabel ergänzt. In der Planzeichnung wird die Festsetzung eines Leitungsrechts präzisiert - zugunsten der HanseWerk AG.

#### **Anmerkungen:**

Ihre Hinweise zum Schutz der Leitungen wurden in die Begründung unter dem ergänzten Punkt **14. Hinweise** aufgenommen.

## Hinweise und Pflichten

### So lassen sich Schäden vermeiden

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme und Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

### Der Bauunternehmer ist verpflichtet,

rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der HanseWerk AG durch Anforderung von Leitungsplänen, sich Auskunft über die Lage der im Arbeitsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probeaufgrabungen festzustellen. Sollten sich Differenzen zwischen den Planunterlagen und der Örtlichkeit ergeben, ist die weitere Vorgehensweise mit der HanseWerk AG abzustimmen.

### Lage der Versorgungsanlagen

Die HanseWerk AG betreibt Versorgungsanlagen sowohl auf öffentlichem als auch privatem Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

### Überdeckung der Leitungen

- 0,40 - 0,80 m auf privatem Grund
- 0,40 - 1,00 m auf öffentlichem Grund
- 1,00 - 1,50 m bei Wasserleitungen
- 0,80 - 1,20 m bei Gasfernleitungen
- bis 1,20 m auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und/oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von der HanseWerk AG nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrungen sind rechtzeitig mit der HanseWerk AG abzustimmen.

### Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten

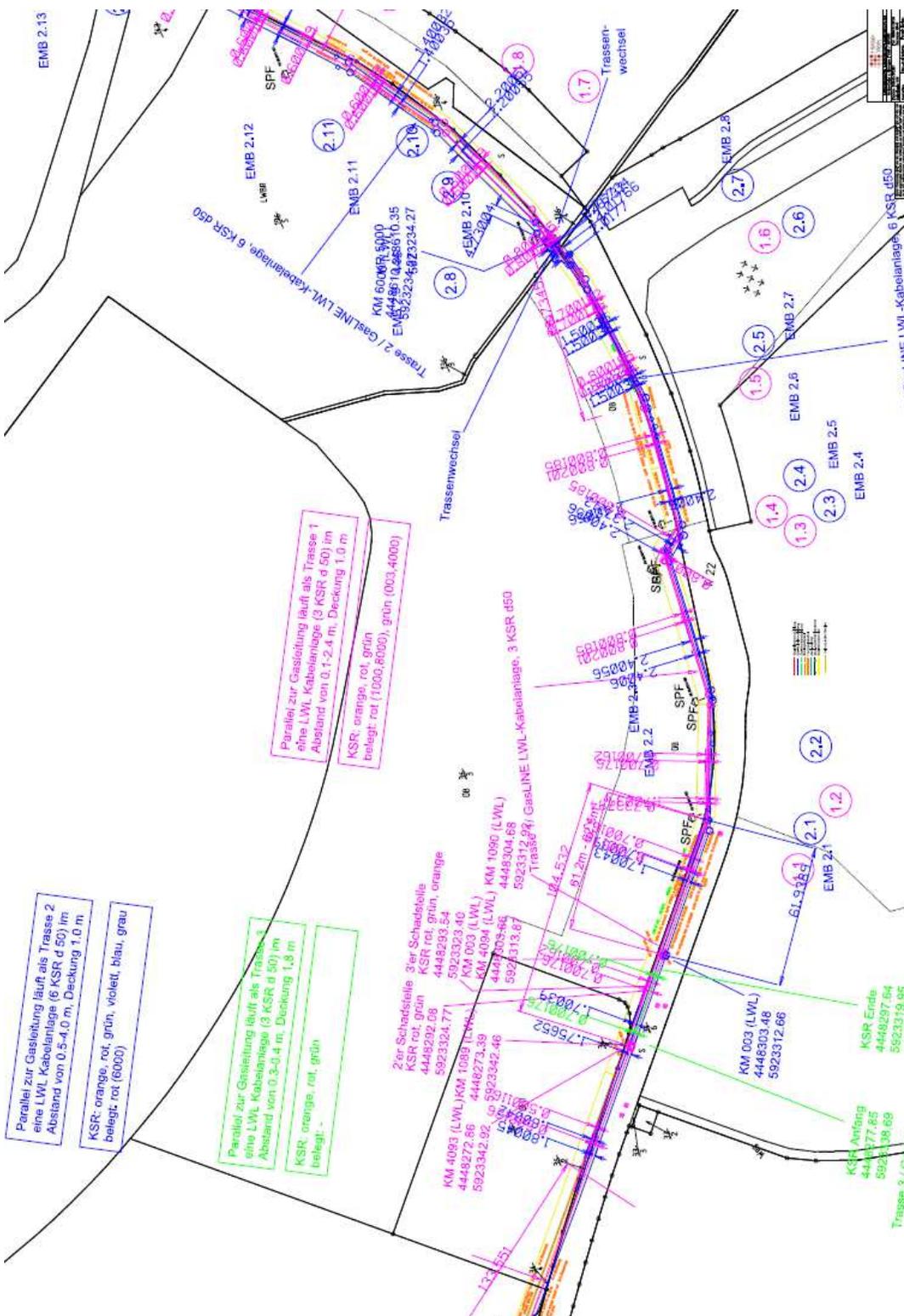
#### Für erdverlegte Versorgungsanlagen:

- 0,10 m bei Kreuzungen
- 0,20 m bei Parallelverlegungen

Zwischen PE-Leitungen und Kabeln über 1 kV, sowie bei Gas-Hochdruck- sind die doppelten und bei Wärmeleitungen die dreifachen Mindestabstände einzuhalten. Gasfernleitungen sind in einem Schutzstreifen verlegt. Hier gelten noch größere Mindestabstände, die im Einzelfall mit der HanseWerk AG abzustimmen sind.

#### Für Freileitungen:

- 1,00 m bei Freileitungen bis 1 kV
- 3,00 m bei Freileitungen von 1 kV bis 60 kV
- über 60 kV erfolgen die Angaben von der E.ON Netz AG



**Maßnahmen**

**Schutz und Sicherheit gehen vor**

**Einsatz von Baugeräten**

Baugeräte sind nur so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist und die Abstände zu Freileitungen eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf Boden nur in Handschachtung ausgehoben werden.

**Leitungstrassen**

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z.B. durch Baggermatratzen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

**Ramm- und Bohrarbeiten**

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss-, PVC- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

**Freigelegte Versorgungsleitungen**

Freigelegte Versorgungsleitungen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit der HanseWerk AG zu sichern. Freigelegte Leitungen dürfen nicht betreten oder anderweitig belastet werden. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen werden.

**Kathodischer Rohrschutz**

Um den kathodischen Rohrschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden.

**Wärmequellen**

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsanlagen fernzuhalten.

**Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen**

Im Baustellenbereich befindliche Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen, Hinweisschilder u. ä.) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dies gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.

Über Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung mit der HanseWerk AG für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei PVC- und Gussleitungen nicht gegeben. Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung durch die HanseWerk AG, vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.

**Überbauungen/Bepflanzungen**

Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen bis an Gebäudeaußenwände ist nicht zulässig. Bei Baumpflanzungen im Bereich von 2,5 m sind Maßnahmen zum Schutz der Leitungen mit der HanseWerk AG abzustimmen.

**Verfüllung der Baugrube und Verdichtung des Bodens**

Die Leitung muss mit einer Schichtdicke von mindestens 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert und die Umhüllung bzw. Wärmeisolierung nicht beschädigt werden. Der eingebrachte Boden ist bis zu 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. Erst darüber ist der Einsatz von maschinellm Gerät zulässig.

**Trassenwarnband**

Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei der E.ON Hanse AG angefordert werden.

**Gasströmungswächter**

In Hausanschlussleitungen werden in zunehmendem Umfang Gasströmungswächter eingebaut.

Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur ein geringer Gasaustritt festgestellt wird.

Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

**Vorgehensweise**

**Was tun bei Schadensfällen?**

**Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr!**

**Vorsicht bei Schäden an Biogasleitungen!**

Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten.

**Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit.**

**Brände nur in Absprache mit Feuerwehr und Netzbetreiber löschen.**

**Im Netz erdungebaute Armaturen werden nur vom Fachpersonal des Netzbetreibers bzw. in Absprache bedient.**

**Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verminderung von Gefahren zu treffen:**

- Arbeiten im Bereich der Schadenstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit der HanseWerk AG abstimmen
- Eine verantwortliche Person der bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der HanseWerk AG an der Schadenstelle bleiben

**Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:**

- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- Keine offenen Flammen gebrauchen
- Keine elektrischen Anlagen bedienen
- Sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen
- Bei angrenzenden Gebäuden sind Fenster und Türen zu schließen, um einen Gaseintritt zu verhindern. Hierbei ist die Windrichtung zu beachten.

**Bei Schäden an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühungsgefahr.**

**Informationspflicht**

**Meldung bei Schadensfällen**

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei der HanseWerk AG sofort unter der folgenden Rufnummer mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.

Hier melden Sie den Schaden

**HanseWerk AG Störungsannahme**

**0385-589 75 075**

HanseWerk AG  
Schleswig-HeinGas Platz 1  
25450 Quickorn

Internet: [www.hansewerk.com](http://www.hansewerk.com)

Stadt Hagenow  
14. Juni 2017  
Eing. 4/II/B



Leitungsauskunft

STADTWERKE HAGENOW GMBH · BAHNHOFSTR. 87 · 19230 HAGENOW

Stadt Hagenow  
FB Bauen, Ordnung,  
Grundstücks- und Gebäudemanagement  
-Bauen und Umwelt  
Lange Straße 28-32  
19230 Hagenow

Ansprechpartner: Herr Oertel  
☎: 03883 – 61 52 - 600  
☎: 03883 – 61 52 - 601  
✉: oertel@stadtwerke-hagenow.de  
Ihr Schreiben vom: 19.05.2017

Hagenow, 08.06.2017

Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow, hier:  
Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gegen den Bebauungsplan werden unsererseits keine Einwände erhoben.

Die Erschließung mit den Medien Trinkwasser und Gas ist über die Planstraße „C“ vorgesehen.  
Entsprechende Anschlussleitungen sind dort bereits vorgestreckt.

Im benannten Bau-/ Planungsbereich befinden sich 0,4- und 20-kV-Anlagen der Stadtwerke Hagenow GmbH (Pläne liegen digital vor).

Für alle Vorhaben ist die „Anweisung zum Schutz von Versorgungsleitungen und -anlagen zur Elektroenergieversorgung der Stadtwerke Hagenow GmbH“ zu beachten. (siehe Anlage)

Der Erschließungsträger sollte rechtzeitig eine Vereinbarung mit uns abschließen, um die innere Erschließung mit den Energieträger im B-Plan-Gebiet zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Hagenow GmbH

Klöhn  
Geschäftsführer

Anlage

19230 Hagenow · Bahnhofstraße 87 · Telefon: 03883/6152-0 · Fax: 03883/6152-111 · Steuernummer: 4079/133/31405  
Geschäftsführer: Holger Klöhn · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hartwig Wrangmore · Handelsregister: Amtsgericht Schwerin HRB 1352  
Bankverbindung: Raiffeisenbank Hagenow, IBAN DE94 2306 4107 0010 0001 75, BIC GENODEF1BCH

Stadt Hagenow	Blatt 11
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme : Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Stadtwerke Hagenow GmbH vom 08.06.2017	

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Ihre Ausführungen werden in die Begründung unter Punkt **6.6 Technische Ver- und Entsorgung** aufgenommen.

Die Pläne werden abgefordert.

Auf die „Anweisung zum Schutz von Versorgungsleitungen und -anlagen zur Elektroenergieversorgung der Stadtwerke GmbH“ wird unter dem ergänzten Punkt **14. Hinweise** verwiesen.

Der Hinweis wird in die Begründung unter Punkt **6.6 Technische Ver- und Entsorgung** aufgenommen.

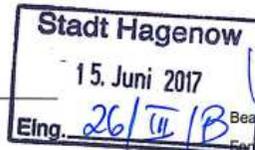


# Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund  
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Stadt Hagenow  
Bauen und Umwelt  
Lange Straße 28-32  
19230 Hagenow



Bearb.: Herr Blietz  
Fon: 03831 / 61 21 41  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: O.Blietz@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 1745/17

Az. 512/13076/252-17

Ihr Zeichen / vom  
5/19/2017  
tm/dw

Mein Zeichen / vom  
BI

Telefon  
61 21 41

Datum  
6/13/2017

## STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

### **Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" der Stadt Hagenow**

berührt keine bergbaulichen Belange oberflächennaher Rohstoffe nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Das o. g. Vorhaben liegt jedoch innerhalb einer Bergbauberechtigung des tiefen Untergrundes.

Diese Bewilligung „Schwerin-Ludwigslust“ dient der Nutzung von Formationen und Gesteinen, die im Bewilligungsfeld zur unterirdischen behälterlosen Speicherung geeignet sind. Bewilligungsinhaber ist die Firma Hanse Werk AG, Allermöher Deich 449, 21037 Hamburg.

Für eine endgültige Abstimmung wenden Sie sich bitte an den Inhaber der o.g. Bergbauberechtigung.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine weiteren Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag

Olaf Blietz

Hausanschrift: Bergamt Stralsund  
Frankendamm 17  
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0  
Fax: 03831 / 61 21 12  
Mail: info@ba.mv-regierung.de

Stadt Hagenow

Blatt 12

Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Bergamt Stralsund vom 13.06.2017	

Von: Vogt, Michael [<mailto:Michael.Vogt@hansewerk.com>]

Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2017 10:10

An: Hoffmann, Anja <[a.hoffmann@hagenow.de](mailto:a.hoffmann@hagenow.de)>

Cc: Diederichs, Eva Maria <[EvaMaria.Diederichs@hansewerk.com](mailto:EvaMaria.Diederichs@hansewerk.com)>

Betreff: WG: Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

gegen den Bebauungsplan 41 haben wir bezüglich der „Bewilligung zur Nutzung für Formationen und Gesteine die zur unterirdischen behälterlosen Speicherung zu beteiligen ist“ keine Einwände vorzubringen.

Freundliche Grüße  
Michael Vogt

NW-G, Gasspeicher  
T +49-40-23 66-84 18  
F +49-40-23 66-84 27  
M +49-170-229 40 21  
[Michael.Vogt@hansewerk.com](mailto:Michael.Vogt@hansewerk.com)

HanseWerk AG  
Allermöher Deich 449  
21037 Hamburg  
[www.hansewerk.com](http://www.hansewerk.com)

HanseWerk AG, Sitz: Quickborn, Amtsgericht Pinneberg, HRB 5802 PI  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König  
Vorstand: Matthias Boxberger (Vorsitzender), Udo Bottländer, Andreas Fricke

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Die Aussage wird in die Begründung unter dem Punkt **5. Bestand** aufgenommen.

Die Firma Hanse Werk AG in Hamburg wurde beteiligt. Gemäß Schreiben vom 28.06.2017 wurde mitgeteilt, dass keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 41 bestehen.

Stadt Hagenow  
Postfach 11 13  
19221 Hagenow

bearbeitet von: Frau Babel  
Telefon: 0385 / 2070-2900  
Telefax: 0385 / 2070-2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-3987/17

Schwerin, 14. Juni 2017

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange  
B-Plan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ Stadt Hagenow**

Ihre Anfrage vom 19.05.2017; Ihr Zeichen: tm/dw

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. a. Schreiben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange zu dem im Bezug stehenden Vorhaben.

Als Träger der in der Zuständigkeit des Landes liegenden Belange von Brand- und Katastrophenschutz wird wie folgt Stellung genommen:

Aus der Sicht der landesrelevanten Gefahrenabwehr bestehen beim Brand- und Katastrophenschutz keine Bedenken.

Um gleichnamige kommunale Belange im Verfahren berücksichtigen zu können, sollten Sie jedoch die sachlich und örtlich zuständige Kommunalbehörde beteiligt haben.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.

Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Ein entsprechendes Auskunftersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Jacqueline Babel  
(elektronisch versandt, gültig ohne Unterschrift)

Postanschrift:  
LPBK M-V  
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:  
LPBK M-V  
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0  
Telefax: +49 385 2070 -2198  
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de  
Internet: www.brand-kats-mv.de  
Internet: www.polizei.mvnet.de

Stadt Hagenow	Blatt 13
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme : Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: LPBK vom 14.06.2017	

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken zum Brand- und Katastrophenschutz bestehen.  
Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Ihre Hinweise zu Munitionsfunden und Erkundungen über mögliche Kampfmittelbelastungen werden in die Begründung unter dem ergänzten Punkt **14. Hinweise** aufgenommen.

Ihr Hinweis, dass konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung (*Kampfmittelbelastungsauskunft*) für das Plangebiet beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V abgefordert werden können und dass seitens des LPBK ein entsprechendes Auskunftersuchen vor Bauausführung empfohlen wird, wird zur Kenntnis genommen.  
Für das gesamte Gebiet ist eine Kampfmittelbelastung vorhanden.

Stadt Hagenow	Blatt 14
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Vodafone Kabel Deutschland GmbH vom 22.06.2017	

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de](mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de) [mailto:[koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de](mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de)]

Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 08:52

An: Meincke, Tobias <[T.Meincke@hagenow.de](mailto:T.Meincke@hagenow.de)>

Betreff: Stellungnahme S00485573, Stadt Hagenow, Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Eckdrift 81 \* 19061 Schwerin

Stadt Hagenow - Fachbereich III - Bauen und Umwelt - T. Meincke Lange Straße 28-32  
19230 Hagenow

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00485573

E-Mail: [PlanungNe3Schwerin@kabeldeutschland.de](mailto:PlanungNe3Schwerin@kabeldeutschland.de)

Datum: 22.06.2017

Stadt Hagenow, Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.05.2017.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de](mailto:Neubaugebiete@Kabeldeutschland.de)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Mit freundlichen Grüßen  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Ihre Aussage wird in die Begründung unter Punkt **6.6. Technische Ver- und Entsorgung** aufgenommen.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radebeul

Stadt Hagenow

Lange Straße 28-32

19230 Hagenow

REFERENZEN tm/dw vom 19. Mai 2017, Herr Wiese  
ANSPRECHPARTNER PTI23 MV, PPB5 Ute Glaesel PLURAL: 247257  
TELEFONNUMMER +49 385 723-79593, Ute.Glaesel@telekom.de  
DATUM 26. Juni 2017  
BETRIFFT Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" in Hagenow

Sehr geehrter Herr Wiese,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. g. Planung haben wir dann keine Einwände, wenn für die Telekom die erforderlichen Unterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen an ihrem ober- und unterirdischen Kabelnetz jederzeit möglich sind und die nachfolgend genannten Auflagen und Hinweise eingehalten werden.

In den Randzonen des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Lageplan).

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen und Gehwegen (oder ggf. unbefestigten Randstreifen) sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 1,0m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen (die Unterbringung der TK-Linien in asphaltierten Straßen und Wegen führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser TK-Linien).

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Bebauungsplanes

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH  
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radebeul  
Besucheradresse: Grevesmühlener Straße 36, 19057 Schwerin  
Postanschrift: Dresdner Straße 78A/B, 01145 Radebeul  
Telefon +49 30 8353-0, Internet www.telekom.de  
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBKDEFF390  
Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Feren  
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Stadt Hagenow	Blatt 15
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme : Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Deutsche Telekom Technik GmbH vom 26.06.2017	

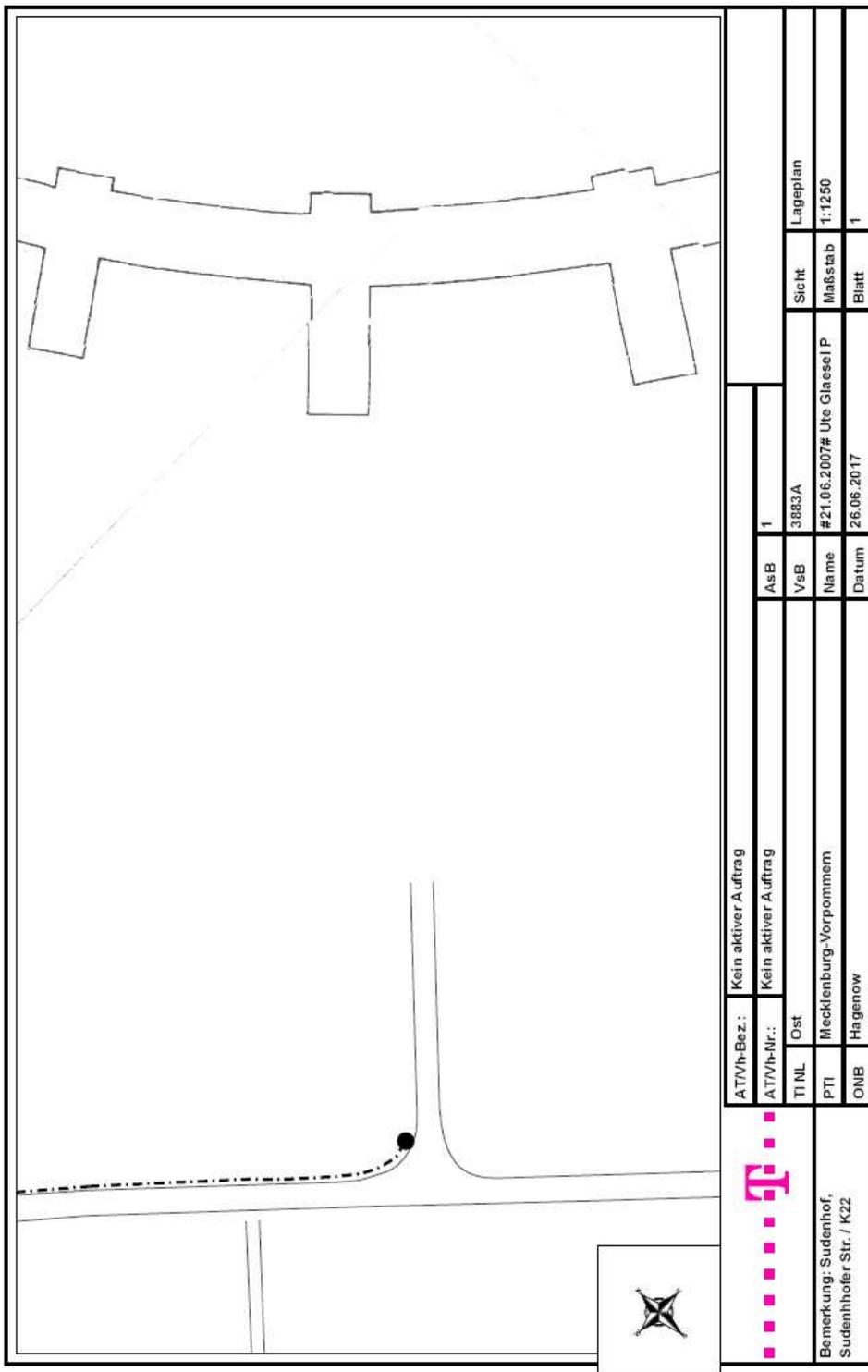
Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

Der Verlauf der Telekommunikationslinie wird in die Planzeichnung übernommen. In der Begründung erfolgt unter dem Punkt **5. Bestand** der Hinweis auf das Vorhandensein ihrer Leitung. In der Begründung wird in dem Punkt **6.7 Leitungsrechte** der Verweis auf die Telekommunikationslinie ergänzt. In der Planzeichnung wird die Festsetzung eines Leitungsrechts ergänzt - zugunsten der Deutschen Telekom.

Ihre Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind im Rahmen der Erschließungsplanung zu berücksichtigen.

Ihre Aussage wird in die Begründung unter dem Punkt **6.6. Technische Ver- und Entsorgung** aufgenommen.

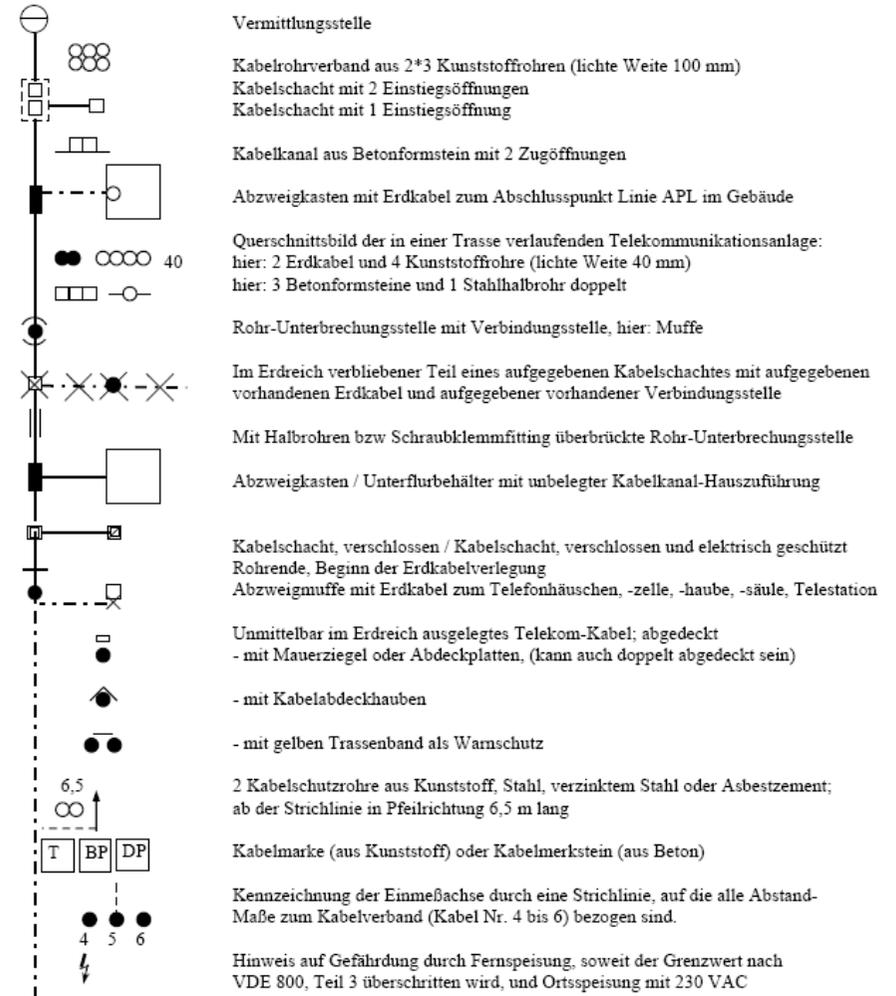




## Erläuterungen der Zeichen und Abkürzungen in den Lageplänen der Telekom Deutschland GmbH

Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Stand: 21.02.2011





Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 12 63 | 19362 Parchim

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Stadt Hagenow  
 der Bürgermeister  
 Postfach 1113  
 19221 Hagenow

Organisationseinheit  
 Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner  
 Frau Hübner

Telefon                      Fax  
 03871 722-6312    03871 722-77 6312

E-Mail [gabriele.huebner@kreis-lup.de](mailto:gabriele.huebner@kreis-lup.de)

<b>Aktenzeichen</b>	<b>Dienstgebäude</b>	<b>Zimmer</b>	<b>Datum</b>
BP 170025	Ludwigslust	B 309	03.07.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

**Betrifft:** Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

**Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" der Stadt Hagenow**

**Bezug:** Schreiben der Stadt Hagenow vom 19.05.2017  
 Planzeichnung M 1: 1000 vom April 2017  
 Begründung zum Vorentwurf vom April 2017 einschl. Umweltbericht  
 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum Vorhaben

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Stadt Hagenow wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

**FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr**

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben in der vorgelegten Form keine Einwände.

**FD 53 – Gesundheit**

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben:

Für den Bebauungsplan Nr.41 soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ermittelt werden.

In der Begründung der Standortwahl (S. 15, Pkt. 7.4.2) teilt die Stadt Hagenow mit, dass der Schwerpunkt im Gewerbegebiet die Ernährungswirtschaft bildet.

Die dort angesiedelten Betriebe, Carl Kühne KG und L. Stroetmann GmbH & Co. KG, stellen hohe Umweltstandards an den Standort. Beide Betriebe befinden sich in der Nachbarschaft des Bebauungsplanes Nr. 41 für das auf Altholzrecycling spezialisierte Unternehmen.

Die Stadt plant ein weiteres Unternehmen aus der Ernährungsindustrie im B-Plan Nr. 12 anzusiedeln.

Stadt Hagenow		Blatt 17	
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41		
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“		
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 03.07.2017			

**FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.

**FD 53 Gesundheit**

Um Umweltkonflikten vorzubeugen, bedarf es einer gründlichen Überprüfung von möglichen Umweltbelastungen durch das Altholzrecyclingunternehmen, wie Schimmelpilze, Actinomyceten, Staub. Des Weiteren ist eine schalltechnische Untersuchung erforderlich.

Es wird dringend empfohlen, die aufgeführten Lebensmittelbetriebe frühzeitig in die Beteiligung zum B-Planverfahren einzubeziehen.

#### **FD 60 – Regionalmanagement und Europa**

Der Fachdienst Regionalmanagement und Europa äußert im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB keine Anregungen und Bedenken

zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow.

#### **FD 62 – Vermessung und Geoinformation**

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

#### **Hinweis:**

Im an das Plangebiet nordöstlich angrenzenden Bereich (für den Graben zwischen Flst. 26 und 29) fehlt die Flurstücksnummer 30.

#### **FD 63 – Bauordnung**

##### Denkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

##### 1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalsbereich.

##### 2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

##### Bauplanung / Bauordnung

Aus bauordnungsrechtlicher Sicht gibt es zum o.g. Vorhaben keine Bedenken und Hinweise.

##### Bauleitplanung

Die Stadt Hagenow hat am 29.09.2016 die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich eine Gewerbefläche aus. Aus diesem Grund ist der Bebauungsplan als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt anzusehen.

Der Bebauungsplan Nr. 41 überdeckt Bereiche aus den rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 14 und 23 der Stadt Hagenow, damit behalten die o.g. B-Pläne nur in den nicht überdeckten Bereichen ihre Gültigkeit.

In Bezug auf die örtlichen Bauvorschriften unter Punkt 9 der Begründung empfehle ich auch die textlichen Festsetzungen 4.3 (Bußgeld) aus dem Teil B-Text aus der Planzeichnung zum Vorentwurf zu ergänzen. Der Bebauungsplan überdeckt Teile von Waldflächen bzw. unterschreitet den lt. Gesetz geforderten Waldabstand. Aus diesem Grund muss vor dem Satzungsbeschluss die Waldumwandlung, aber zumindest die In-Aussichtstellung von der zuständigen Forstbehörde vorliegen.

#### **Hinweis:**

Gleichzeitig verweise ich auf die Novellierung des Baugesetzbuches (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl.I.S.1057) m.W.V.13.05.2017), welches auch das Verfahren zur

Stadt Hagenow		Blatt 18	
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41		
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“		
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 03.07.2017			

Für die Auswirkungen Lärm, Geruch und Stäube auf angrenzende Nutzungen wurden Gutachten erstellt. Die Ergebnisse werden in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Sie erhalten die Unterlagen im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Im Rahmen der turnusmäßigen Gespräche der Wirtschaftsförderung wurden die verantwortlichen Objektleiter der Lebensmittelbetriebe über das aktuelle Ansiedlungsgeschehen informiert. Insofern ist die Ansiedlung eines Recyclingunternehmens im Gewerbegebiet Sudenhof bekannt.

#### **FD 60 – Regionalmanagement und Europa**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen und Bedenken bestehen.

#### **FD 62 – Vermessung und Geoinformation**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.

Hinweis: Die Flurstücksbezeichnung wird ergänzt.

#### **FD 63 - Bauordnung**

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt

##### Denkmalschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Plangebiet keine Baudenkmale und Denkmalsbereiche befinden sowie keine Bodendenkmale berührt werden.

Der Hinweis wird in die Begründung unter dem ergänzten Punkt **14. Hinweise** aufgenommen.

##### Bauplanung / Bauordnung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken und Hinweise bestehen.

##### Bauleitplanung

Ihre Feststellungen werden bestätigt.

Aus der textlichen Festsetzung 4.3 wird in die Begründung unter Punkt 9. *Örtliche Bauvorschriften* die Aussage zum Bußgeld aufgenommen. Die In-Aussichtstellung der Waldumwandlung wurde beantragt.

Hinweis: Das Verfahren wird nach dem aktuellen BauGB weitergeführt. Dies wird per Beschluss untersetzt.

Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 233 BauGB i. V. m. § 245c BauGB bestimmt. Bitte beachten Sie auch die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Vorbeugender Brandschutz

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestehen zum genannten Vorhaben seitens des vorbeugenden Brandschutzes unter Beachtung der nachfolgenden Punkte keine Einwände:  
 1. Zugänge und Zufahrten von öffentlichen Verkehrsflächen auf den Grundstücken sind gemäß der LBauO M-V zu gewährleisten. Dabei sind die Vorgaben zur lichten Breite und Höhe gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr M-V zu beachten.

2. Die Gewährleistung und Sicherung der Löschwasserversorgung gemäß Arbeitsblatt W 405 der DVGW von 3200 l/min (192 m³/h) über 2 Stunden für ein Industriegebiet (GI) **ist konkret und aktuell nachzuweisen**. Hierbei sind alle Entnahmestellen im Bereich von 300 m zu erfassen. Die Standorte und die Förderleistungen der Löschwasserentnahmestellen **sind im Plan darzustellen und in die textliche Begründung aufzunehmen**.

Bei der Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das Trinkwassernetz ist die **Genehmigung des Wasserversorgungsbetriebes** einzuholen und dem Fachdienst 63 – Bauordnung-Bereich vorbeugender Brandschutz vorzulegen.

3. Für die Löschwasserentnahmestellen ist zu sichern, dass sie mit Löschfahrzeugen ungehindert angefahren werden können und dort zur Wasserentnahme Aufstellung genommen werden kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Flächen so zu befestigen sind, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t befahren werden können.

**FD 66 – Straßen- und Tiefbau**

1) Straßenaufsicht

Die äußere Erschließung erfolgt über die Kreisstraße 22. Die innere Erschließung soll über eine neue öffentliche Straße erfolgen. Diese neue öffentliche Straße ist gemäß § 7 Abs. 1 bis 3 StrWG M-V zu widmen.

2) Straßenbausträger (Kreisstraßen)

Beim Bebauungsplan Nr. 41 Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV der Stadt Hagenow OT Sudenhof ist die Kreisstraße 22 betroffen. Von Seiten des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Straßen- und Tiefbau, Kreisstraßenmeisterei Hagenow bestehen grundsätzlich keine Einwände und Bedenken. Gemäß § 5 Abs. 1 StrWG M-V ist die festgelegte Ortsdurchfahrt bis zum Ende des Bebauungsplanes Nr. 41 zu erweitern.

**FD 68 – Natur- und Umweltschutz**

Naturschutz

Liegt z. Z. nicht vor, wird nachgereicht.

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasser	Bodenschutz	Anlagenwgf. Stoffe	Hochwasser-schutz	Gewässerbau
Keine Einwände	Söhner 12.06.17						
Bedingungen/Aufl./ Hinw. laut Anlage		Söhner 12.06.17	Grossmann 19.06.2017	Grossmann 19.06.2017			
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderung lt. Anlage							

Gewässer I. + II. Ordnung

Durch die Planung werden Gewässer I. und II. Ordnung nicht berührt, soweit für die Einleitung des Niederschlagswassers von den öffentlichen Verkehrsflächen in das Einleitgewässer bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis existiert.

Stadt Hagenow	Blatt 19
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis:	Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 03.07.2017

Vorbeugender Brandschutz

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

1. Die Zufahrt von der Sudenhofer Straße wird ausreichend bemessen.
2. Die Löschwasserbereitstellung aus dem vorhandenen Netz ist nicht ausreichend. Lage und Größe des Feuerlöschteiches werden im weiteren Verfahren bestimmt und in die Planungsunterlagen übernommen. Die Stadtwerke Hagenow GmbH ist beteiligt worden.
3. Ihr Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in die Begründung unter Punkt **6.6. Technische Ver- und Entsorgung** aufgenommen.

**FD 66 – Straßen und Tiefbau**

Ihre Hinweise werden in die Begründung unter Punkt **6.5 Verkehrserschließung** aufgenommen.

**FD 68 – Natur- und Umweltschutz**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Naturschutz

Wasser- und Bodenschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bereich Gewässer I. und II. Ordnung keine Einwände hat.

Gewässer I. und II. Ordnung

Dies würde bei der Stadt Hagenow zu prüfen und wenn nicht vorhanden, zu beantragen.

Insofern bestehen **keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände**.

Abwasser  
Hinweis

Zu Punkt 6.6. Technische Ver- und Entsorgung

Niederschlagswasserentsorgung

Letzter Satz

Aufnahme eines Zusatzes

.....ist zu sammeln und normgerecht zu beseitigen.

Grundwasser/ Bodenschutz:

Bezüglich des B-Plan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände.

#### Auflagen:

- o Die Arbeiten sind so auszuführen, dass Verunreinigungen von Boden und Gewässer durch Arbeitsverfahren, Arbeitstechnik, Arbeits- und Transportmittel nicht zu besorgen sind. Bei auftretenden Havarien mit wassergefährdenden Stoffen ist der Schaden sofort zu beseitigen. Die untere Wasserbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim (uWb) ist unverzüglich über die Havarie und die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.
- o Falls Anzeichen für altlastenrelevante Bodenbelastungen angetroffen werden, sind unverzüglich die Arbeiten einzustellen und die uWb zu informieren. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten wie z.B. unnatürliche Verfärbungen, Gerüche oder Müllablagerungen auf, ist der Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landkreises Ludwigslust-Parchim zu informieren, um weitere Verfahrensschritte abzustimmen.
- o Insofern Recyclingmaterial zum Einbau kommen soll (z.B. für die Befestigung von Verkehrsflächen), ist die LAGA<sup>1</sup> zu beachten. Sollte Fremdboden oder mineralisches Recyclingmaterial auf oder in die durchwurzelbare Bodenschicht gebracht werden, sind die Vorsorgewerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung<sup>2</sup> bzw. für dort nicht enthaltene Schadstoffe die Zuordnungswerte Z-0 der LAGA einzuhalten.

#### Hinweise:

- o Altlasten oder altlastenverdächtige Flächen im herkömmlichen Sinn sind uns nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht bekannt. Es ist jedoch eine Kampfmittelbelastung im gesamten Gebiet vorhanden. Diese wurde bereits auf der Karte zur Satzung unter Punkt 5 erwähnt.

Registriernummer	109
Bezeichnung der Fläche	Hagenow
Art	Kat. 4 - Kampfmittelbelastung - Beseitigung erforderlich
Fläche	4228532.14
Angaben zur Art der Kampfmittelbelastung	Handwaffenmunition, 2cm Granaten, Bomben, Vergrabungen
quelle	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei,   Katastrophenschutz MV   Munitionsbergungsdienst
phone	0385 2070-2833

<sup>1</sup> Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/ Abfällen- Technische Regeln (LAGA, Stand: 05.11.2004)

<sup>2</sup> Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999 (BGBl. T. I S.1554)

Stadt Hagenow	Blatt 20
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ⊗ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis:	Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 03.07.2017

Die Prüfung ergab, dass im Zuge des B-Planes Nr. 14 „Gewerbegebiet Sudenhof II“ die Einleitgenehmigung beantragt worden ist. Die Erlaubnis liegt vor.

Abwasser

Der Zusatz wird aufgenommen.

Grundwasser / Bodenschutz

#### Auflagen:

Die Auflagen werden in die Begründung unter dem ergänzten Punkt **14. Hinweise** aufgenommen.

#### Hinweise:

Die Angaben werden in der Begründung unter dem ergänzten Punkt **6.8 Kampfmittelbelastung** aufgenommen.

Stadt Hagenow	Blatt 21
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 03.07.2017	

5

mail	torsten.hauk@lpbk-mv.de
aktualitaet	31.12.2015
kontakt	Torsten Hauk

**Begründung:**

Die Forderungen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Grundwasserschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 LWaG<sup>3</sup>, § 6 Abs. 1, § 100 Abs. 1, § 101 Abs. 1 WHG<sup>4</sup> und §§ 2, 13 LBodSchG M-V<sup>5</sup>.

Immissionsschutz

Liegt z. Z. nicht vor, wird nachgereicht!

FD 70 – Abfallwirtschaft

Es bestehen aus Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung keine Einwände oder Bedenken.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

*Hübner*

Hübner  
SB Bauleitplanung

Der Hinweis, dass keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen bekannt sind, wird zur Kenntnis genommen.

Immissionsschutz

FD 70 - Abfallwirtschaft

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände oder Bedenken bestehen.



Stadt Hagenow  
der Bürgermeister  
Postfach 1113  
19221 Hagenow

Organisationseinheit  
Fachdienst Bauordnung

Ansprechpartner  
Frau Hübner

Telefon Fax  
03871 722-6312 03871 722-77 6312

E-Mail gabriele.huebner@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
BP 170025	Ludwigslust	B 309	04.07.2017

### Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" der Stadt Hagenow

Hier: Nachreichung einer Stellungnahme des FD 68 Natur und Umweltschutz Bereich Immissionsschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meiner Stellungnahme zum o.g. Bebauungsplan übergebe ich Ihnen die Stellungnahme des FD 68 Natur- und Umweltschutz Bereich Immissionsschutz

#### Bereich Immissionsschutz

Aus Sicht des Immissionsschutzes kann zum obigen Vorhaben gegenwärtig keine Stellungnahme abgegeben werden:

#### **Nachforderung**

Das Plangebiet des zukünftigen Standortes des Containerdienstes Rühmling befindet sich in einer Entfernung von ca. 300 m bis 350 m zu schützenswerten Wohnbebauungen des Ortsteiles Sudenhof.

Aus der Vergangenheit sind bereits mehrfach Beschwerden über Lärm- und Staubbelastigungen am bisherigen Standort Eisenbahnerstraße 26 a bekannt. Die dort umliegenden Wohnbebauungen befinden sich ebenfalls in einem Abstand von ca. 300 m.

**Es ist durch eine Schallimmissionsprognose auf der Grundlage des § 48 des BImSchG und der TA-Lärm sowie durch eine Prognose zur Luftverunreinigung durch den entstehenden Staub der Nachweis zu erbringen, dass zwischen der Nutzung des Betriebes und den Wohnbebauungen kein Konflikt entsteht.**

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

Hübner  
SB Bauleitplanung

Stadt Hagenow	Blatt 22
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ⊗ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 04.07.2017	

#### Bereich Immissionsschutz

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

#### **Nachforderung**

Für die Auswirkungen Lärm, Geruch und Stäube auf angrenzende Nutzungen wurden Gutachten erstellt. Die Ergebnisse werden in die Entwurfsunterlagen eingearbeitet. Sie erhalten die Unterlagen im Zuge der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Stadt Hagenow  
Bauleitplanung  
Lange Straße 28-32  
19230 Hagenow

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim  
als untere Naturschutzbehörde

Organisationseinheit  
Fachdienst Natur- und Umweltschutz

Ansprechpartner  
Frau I. Passow

Telefon 03871 722-6870 | Fax 03871 722-77-6870  
E-Mail: ilka.passow@kreis-lup.de

Aktenzeichen	Dienstgebäude	Zimmer	Datum
	Ludwigslust		11.07.2017

### Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie in Ergänzung zur Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu o. g. Verfahren.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag



I. Passow  
SB Eingriffe/Gehölzschutz

Stadt Hagenow	Blatt 23
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB ⊗ Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 11.07.2017	

**Fachdienst 63  
Bauleitplanung**

**Maßnahme: 12421**

**B-Plan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow**

**Eingriff/Gehölzschutz**

Kompensation

Die noch unbestimmten Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches sind zu ergänzen und der UNB zur Prüfung vorzulegen.

Auch die externen Kompensationsflächen sind (z. B. mittels Kartenfenster) in den B-Plan zu übernehmen.

**Artenschutz:** (Herr Goldberg 11.07.2017)

**Artenschutzfachbeitrag (AFB)**

Stadt HGN- B-Plan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“  
(Vorentwurf, Stand April 2017)

Umweltbericht

Punkt 2.3 AFB

Der AFB wurde über eine vereinfachte Potentialanalyse erarbeitet. Aus den Datensätzen des Landschaftsinformationssystem (LINFOS M-V, LUNG) ergeben sich keine weiteren standortbezogenen Datensätze zum Artbestand.

Hinweise zu Tab. S. 11-12

a)

In der Spalte „Bemerkungen zum Lebensraum“ der FFH-Arten sollten alle genannten Arten der *Siedlungsgebiete*

mit potentiell möglicher Betroffenheit **hervorgehoben** werden (siehe Tabelle: Fledermausarten, **Fettdruck**).

Hinweise zu Teil B –Text- Artenschutzrechtliche Hinweise

- „Maßnahmenfestlegungen zum Artenschutz einschließlich der Errichtung von Ersatz sind vom Bauherrn einzuhalten. Verluste an Lebens- und Brutstätten von Vogelarten und Fledermäusen sind grundsätzlich im Verhältnis 1 : 2 zu ersetzen“.
- 

Bitte um Berücksichtigung der Hinweise und erneute nachrichtliche Vorlage der Satzung.

*(Nach Übernahme der o.g. Hinweise in den AFB/Satzung)*

*Prüfvermerk der unteren Naturschutzbehörde zum AFB:*

*Nach Prüfung durch die untere Naturschutzbehörde ergeben sich unter Einhaltung der artenschutzrechtlichen Maßnahmenfestlegungen voraussichtlich keine Verbotsauslösungen nach § 44 BNatSchG in Zusammenhang der B-Planaufstellung und Realisierung.*

Stadt Hagenow	Blatt 24
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme : Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 11.07.2017	

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

**Eingriff/Gehölzschutz**

Die externen Kompensationsmaßnahmen werden eingearbeitet und Ihnen zur Stellungnahme vorgelegt.

**Artenschutz**

Umweltbericht

Punkt 2.3 AFB

Hinweise zu Tabelle S. 11-12

a)

Alle Fledermausarten der Siedlungsgebiete werden mit Fettdruck dargestellt.

Die Hinweise zum Teil B- Text werden entsprechend ergänzt.

Sie werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt.



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Hagenow  
FB III - Bauen und Umwelt  
Postfach 11 13  
19221 Hagenow



Ansprechpartner:  
Lothar Zschau

Tel.: (0341) 3504-490  
Fax: (0341) 3504-100  
[leitungsauskunft@gdmcom.de](mailto:leitungsauskunft@gdmcom.de)

Ihr Zeichen: tm/dw  
19.05.2017  
Unser Zeichen: GEN / Zs  
09646/17/00 (HG)

04.07.2017

Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. aus der Vergangenheit als Eigentümer von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümer von Energieanlagen.

Bebauungsplan Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV"  
der Stadt Hagenow (Vorentwurf)

Unsere Registriernummer: 09646/17/00 (HG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

O. g. Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben.

GDMcom ist vorliegend als von der ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig („ONTRAS“) und der VNG Gasspeicher GmbH, Leipzig („VGS“), beauftragtes Dienstleistungsunternehmen tätig und handelt insofern namens und in Vollmacht der ONTRAS bzw. der VGS.

Ihrer Anfrage entsprechend teilen wir Ihnen mit, dass o. a. Vorhaben keine vorhandenen Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der ONTRAS und der VGS berührt.

Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

**Auflage:** Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o. g. Vorhabens die Durchführung von Baumaßnahmen vorgesehen ist, hat mindestens 4 Wochen vor deren Beginn eine erneute Anfrage durch den Bauausführenden zu erfolgen.

Diese Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Netz- und Speichernetzbetreiber bzw. –eigentümer gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

**Achtung:** Hinsichtlich vorhandener LWL Kabel/KSR Anlagen der GasLINE Telekommunikationsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG/Straelen im Schutzstreifen einer Ferngasleitung außerhalb unserer Zuständigkeit beteiligen Sie bitte die HanseGas GmbH.

Die GDMcom vertritt die Interessen der ONTRAS und VGS gegenüber Dritten in o. g. Angelegenheit. Ihre Anfragen richten Sie bitte diesbezüglich an die GDMcom.

Bei Rückfragen steht Ihnen o. g. Sachbearbeiter/in gern zur Auskunft zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Sven Porsch  
Teamleiter  
Auskunft/Genehmigung

Lothar Zschau  
Sachbearbeiter  
Auskunft/Genehmigung

Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme : Behörde/TöB ⊗	Nachbargemeinde Bürger
Abwägungsergebnis: GDMcom mbH vom 04.07.2017	

Ihre Stellungnahme wird berücksichtigt.

**Auflage:** Bei einer Änderung des Geltungsbereiches werden Sie erneut beteiligt.

**Achtung:** Die HanseWerk AG ist beteiligt worden Die Stellungnahme liegt mit Schreiben vom 30.05.2017 vor. Hier ist auf die Hochdruckgasleitung und das mitverlegte Informations-/Steuerkabel verwiesen worden.



Stadt Hagenow		Blatt 26	
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41		
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“		
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: Forstamt Radelübbe vom 27.09.2017			

Forstamt Radelübbe · Bakendorfer Weg 7 · 19230 Radelübbe

**Forstamt Radelübbe**

Stadt Hagenow  
 Fachbereich Bauen und Umwelt  
 Herr Wiese  
 Postfach 1113

19221 Hagenow

Bearbeitet von: Herr Kowalski  
 Telefon: 03 88 50 / 621 - 0  
 Fax: 03 88 50 / 245  
 E-Mail: radeluebbe@foa-mv.de  
 Aktenzeichen: 7444.11/2-17  
 (bitte bei Schriftverkehr angeben)  
 Radelübbe, 27. September 2017

*27.09.17*  
*Reinhold G. Schwarz*

**Stadt Hagenow**  
 27. Sep. 2017  
 Eing. 10/11/13

**Antrag zur Genehmigung der vorgezogenen temporären Waldumwandlung, Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Hagenow „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ an der Sudenhofer Straße (K22) vom 18.05.2017 in Verbindung mit Schreiben zur frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 (1) Satz 1 BauGB und Nachbargemeinden gemäß §2 (2) BauGB vom 19.05.2017**

Hier: Stellungnahme der Forstbehörde;

- A) Umwandlungserklärung nach § 15 a LWaldG M-V für die Gemarkung Hagenow, Flur 35, Flurstücke 36/1 und 36/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bebauungsplan gibt das Forstamt Radelübbe als örtlich zuständige Verwaltungseinheit im Auftrag des Vorstands der Landesforst M-V, Anstalt öffentlichen Rechts, als untere Forstbehörde folgende Stellungnahme ab:

- A) Umwandlungserklärung

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow wird durch die Forstbehörde eine Umwandlungserklärung entsprechend § 15 a LWaldG M-V abgegeben. Die Erklärung bezieht sich auf die Gemarkung Hagenow, Flur 35, Flurstücke 36/1 und 36/3 und die beantragte Umwandlungsfläche von ca. 4,0 ha Wald lt. Antrag auf Waldumwandlung der Stadt Hagenow vom 18.05.2017. Das zur Umwandlung beantragete Flurstück Gemarkung Hagenow, Flur 35, Flurstück 136/3 ist nicht vorhanden.

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Ihre Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Das Forstamt Radelübbe hat den Antrag der Stadt Hagenow, eine Waldfläche zugunsten eines Industrie- und Gewerbegebietes umzuwandeln, entsprechend § 15a Abs. 1 LWaldG M-V nach den in § 15 Abs. 4 genannten Regelungen geprüft.

Mit Schreiben vom 19.05.2017 zum Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ der Stadt Hagenow, wurde die Forstbehörde frühzeitig beteiligt.

Der Antrag vom 18.05.2017 zur Genehmigung einer vorgezogenen temporären Waldumwandlung in Verbindung mit dem Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Hagenow „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“ an der Sudenhofer Straße (K22) mit Posteingang vom 22.05.2017 wies einige Widersprüche auf. Es wird eine vorgezogene temporäre Waldumwandlung beantragt. Dies widerspricht sich mit dem Zweck einer Schaffung eines dauerhaften Industrie- und Gewerbegebietes.

Nach § 15 Abs. 4 LWaldG wäre die Genehmigung zu versagen, **wenn die Erhaltung des Waldes in überwiegendem öffentlichem Interesse** liegt, insbesondere bei:

1. wesentlicher Beeinträchtigung von Wald mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen
2. bei wesentlicher Gefährdung benachbarter Waldflächen
3. bei fehlender Notwendigkeit einer Umwandlung der vorgesehenen Fläche für den beabsichtigten Zweck
4. bei Unzulässigkeit der Umwandlung nach anderen Rechtsvorschriften oder
5. wenn der Wald dem Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes dient oder
6. wenn der Wald für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, die forstwirtschaftliche Erzeugung, das Landschaftsbild oder die Erholung der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist.

zu 1: In der Waldfunktionenkartierung sind keine besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen ausgewiesen.

zu 2: eine wesentliche Gefährdung benachbarter Waldflächen ist nicht ersichtlich. Bei einer Bebauung ist die Waldabstandsregelung nach § 20 LWaldG einzuhalten.

zu 3: die Notwendigkeit besteht aufgrund der von der Stadt glaubhaft dargelegten Umstände. Das hohe öffentliche Interesse und das Defizit an kurz- und mittelfristig zur Verfügung stehenden Industrie- und Gewerbegebieten wurden bekräftigt und konnten glaubhaft erläutert werden.

zu 4: eine Stellungnahme der UNB liegt dem Forstamt Radelübbe nicht vor, daher wird hier unter Vorbehalt von einer Zustimmung ausgegangen. Sollte diese nicht vorhanden sein, ist diese durch die Stadt Hagenow umgehend einzuholen und dem Forstamt Radelübbe anzuzeigen. Sollte diese Stellungnahme im Widerspruch zu diesem Schreiben stehen, ist diese Umwandlungserklärung nichtig.

zu 5: trifft nach Kenntnisstand des Forstamtes Radelübbe nicht zu.

Stadt Hagenow		Blatt 27	
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41		
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“		
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: Forstamt Radelübbe vom 27.09.2017			

Ihre Aussagen werden in die Begründung / Umweltbericht aufgenommen.

In der Stellungnahme der UNB vom 11.07.2017 sind keine Einwände hinsichtlich Waldumwandlung vorgetragen worden. Die Stellungnahme geht Ihnen zur Information zu.

zu 6: bei der betroffenen Waldfläche handelt es sich um eine Sukzessionsfläche mit Laubholz Jungwuchsbeständen. Eine wesentliche Bedeutung für den Naturhaushalt, die forstwirtschaftliche Erzeugung, das Landschaftsbild oder die Erholung der Bevölkerung trifft nicht zu.

**Im Ergebnis der Prüfung des Bebauungsplanes wird die Genehmigung der Umwandlung gemäß § 15 a Abs. 2 LWaldG M-V in Aussicht gestellt.**

Nachdem der B-Plan rechtskräftig geworden ist, darf die Waldumwandlung nach § 15 LWaldG beantragt werden (vgl. § 15 a Abs. 3 LWaldG M-V). Dazu sind angemessene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzusehen.

Ich bitte um eine Information der Stadt Hagenow, vertreten durch das Amt Zarrentin, wenn die Planungen Rechtskraft erlangt haben.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Dr. Christof Darsow  
Forstamtsleiter

Stadt Hagenow		Blatt 28	
Anlage zum Abwägungsbeschluss	Bebauungsplan Nr. 41		
frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	„Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“		
Stellungnahme :	Behörde/TöB ☒	Nachbargemeinde	Bürger
Abwägungsergebnis: Forstamt Radelübbe vom 27.09.2017			

Die Aussage wird in die Begründung / Umweltbericht aufgenommen.

Das Amt Zarrentin ist hier nicht zuständig.

Stadt Hagenow  
FB III (Bauen, Ordnung)  
Lange Str. 28-32  
19230 Hagenow

01.06..2017

## Widerspruch zu Bebauungsplanes Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV"

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich als Betroffener fristgerecht Bedenken und Widersprüche zum Bebauungsplanes Nr. 41 "Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV" äußern:

### Begründung:

Die in meinem Eigentum befindlichen Grundstücke der Gemarkung Sudenhof, Flur 35; Flurstück 26, 27, 28, 29 (Kilometerkaserne); Gemarkung Sudenhof; Flur 1; Flurstücke 196/1, 197/2, 198/4 (Wohnbebauung) grenzen unmittelbar an das im B-Plan Nr. 41 ausgewiesene Gebiet und sind Bestandteil des Widerspruchs.

Die Wohnbebauung betrifft 2 Wohnblöcke, die voll vermietet sind. Diese Bebauung hat einen "Schutzstatus", der auch durch Neuplanungen nicht beeinträchtigt werden darf. Bei weiteren Planungen ist der Schutzstatus meiner Wohnbebauung und der Siedlung Sudenhof mit seinen Bewohnern zu berücksichtigen, so dass keine Gefährdung des Standortes entsteht.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist die Fläche des B-Plan 41 als eingeschränktes Gewerbefläche eingestuft. Lt. dem vorliegenden B-Plan Nr. 41 soll diese Fläche in ein Industriegebiet umgewandelt werden.

Dadurch kommt es zu einer Beeinträchtigungen meiner Wohnanlage und der Siedlung Sudenhof, bezüglich der Immissionsschutzwerte, besonders in den Abend- und Nachtstunden.

Stadt Hagenow	Blatt 29
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme : Behörde/TöB	Nachbargemeinde
Abwägungsergebnis: Bürger vom 01.06.2017	Bürger ☒

Ihre Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich des B-Planes Nr. 41 nicht als „eingeschränkte Gewerbefläche“ sondern als gewerbliche Baufläche nach § 1 Abs. 3 BauNVO dargestellt. Die gewerbliche Baufläche umfasst sowohl ein Gewerbegebiet als auch ein Industriegebiet.

Die möglichen Beeinträchtigungen wurden im Rahmen einer Schalltechnischen Untersuchung geprüft.

Forderung:

Ich fordere die Festlegung der nachstehenden Immissionsschutzwerte gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB, für das gesamte Gebiet des B-Plan Nr. 41, welche auch schon im B-Plan Nr. 14 , Baublock 1, festgesetzt wurden.

- Tags 60 dB (A) ,
- Nachts 47 dB (A)

In dem Bereich des B-Planes Nr. 41 ist Nachtarbeit nicht zulässig.  
Dies gilt auch für das Be- und Entladen von Fahrzeugen während den Nachtstunden.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen mich ganztags unter 0172-5907171.

Mit freundlichem Gruß

Stadt Hagenow	Blatt 30
Anlage zum Abwägungsbeschluss frühzeitige Beteiligung - Vorentwurf -	Bebauungsplan Nr. 41 „Industrie- und Gewerbegebiet Sudenhof IV“
Stellungnahme :	Behörde/TöB      Nachbargemeinde      Bürger ☒
Abwägungsergebnis: Bürger vom 01.06.2017	

Forderung:

Die Forderungen werden nicht so in den Bebauungsplan 41 übernommen, sondern die Festsetzungen entsprechend der vorliegenden Schalltechnischen Untersuchung getroffen.

Wir teilen Ihnen mit, dass gemäß vorliegender Schalltechnischer Untersuchung von August 2017 für den Bebauungsplan Nr. 41 die Vorbelastungen aus den Rechten der Bebauungspläne Nr. 12 und Nr. 14 in die Berechnungen eingeflossen sind.

Betrachtet wurden die Auswirkungen auf die Wohnbebauung am Sudenhofer Damm und am Rosenweg, jeweils das oberste Geschoss, da hier die größten Geräuschbelastungen zu erwarten sind.

Entsprechend der Schalltechnischen Untersuchung werden Vorgaben zu zulässigen Betrieben und Anlagen sowie zu Emissionskontingenten getroffen, so dass keine Überschreitungen der Immissionswerte (tags und nachts) für die benachbarte Nutzung zu erwarten ist.

Die Unterlagen der Schalltechnischen Untersuchung sind im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB einsehbar.